

Motion Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: neues ewb-Tarifsystem

Dem Preissenkungsdruck, der besonders durch grosse Stromverbraucher aufgesetzt wird, unbesehen nachzugeben, fördert die Verschwendung von Elektrizität und erhöht die Hürden für die Produktion von neuer erneuerbaren Energie (Sonne, Wind, Geothermie etc). Eine Preissenkung, die nicht an Bedingungen eines sparsameren Umgangs mit Energie geknüpft ist, ist abzulehnen. Es müssen auch auf kommunaler Ebene Wege gesucht werden, wie insbesondere beim Atomstrom die externen Kosten (Risiken, Abfallproblem) verursachergerecht belastet werden.

Die Preispolitik ewb ist auf der Basis einer klaren energiepolitischen Strategie der Stadt Bern zu überarbeiten, welche weder die zukünftige Konkurrenzsituation auf dem (liberalisierten) Elektrizitätsmarkt noch die Notwendigkeit der sparsamen Energieverwendung ausser Acht lässt.

Die Bemessung von gebührenpflichtigen Leistungen ewb ist im Reglement Energie Wasser Bern geregelt: ewb fördert die Produktion und den Vertrieb von erneuerbaren Energien. Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, kann ewb dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen (Art. 6 Abs. 2 ewr).

Nach Art. 34 ewr beschliesst der ewb-Verwaltungsrat die Höhe der Gebühren in separaten Tarifen. Das Tarifsystem unterliegt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die bisher geltenden Tarife müssen durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, eine Tarifrevision einzuleiten. Die Revision hat folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. Die Tarifrevision ist eingebunden in eine vorgängig durch den Gemeinderat verabschiedete energiepolitische Strategie.
2. Die neue Tarifstruktur soll insbesondere den sparsamen Umgang mit Energie (Energieeffizienz) fördern, zu einem Ausbau des Ökostroms führen und mehr Kostenorientierung bringen.
3. Im Antrag des ewb-Verwaltungsrats an den Gemeinderat werden Vergleiche mit Tarifmodellen anderer Städte aufgeführt.
4. Das Modell ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Diskussion vorzulegen.

Bern, 25. August 2005

Motion Franziska Schnyder (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Urs Frieden, Catherine Weber, Natalie Imboden, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich eine Frage der Bemessung von gebührenpflichtigen Leistungen von ewb und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat wurde von ewb bereits Mitte 2005 darüber informiert, dass man im Hinblick auf die anstehende, vorerst teilweise Öffnung des Strommarkts ein neues Tarifsysteem entwickle. Dieses neue Preissystem Elektrizität (NPE) soll insbesondere den veränderten und zu erwartenden Marktgegebenheiten Rechnung tragen. Ende 2005 erstattete ewb dem Gemeinderat Bericht über die Zielsetzung des NPE, welches unter Berücksichtigung des Reglements Energie Wasser Bern (ewr; SSSB 741.1), der Eigentümerinnenstrategie, der kantonalen und kommunalen energiepolitischen Vorgaben sowie der bevorstehenden Strommarktöffnung ausgearbeitet wurde.

In der Motion sind vier Elemente aufgelistet, die das NPE berücksichtigen soll:

1. *Die Tarifrevision ist eingebunden in eine vorgängig durch den Gemeinderat verabschiedete energiepolitische Strategie*

Die städtische Energiekommission, in welcher auch jede Stadtratsfraktion mit einem Mitglied vertreten ist, hat im Herbst 2005 den Entwurf der Energiestrategie der Stadt Bern 2005 - 2016 in die Vernehmlassung geschickt. In ihrer ausführlichen Vernehmlassungsantwort hat ewb auf die Verknüpfung des NPE mit der Energiestrategie hingewiesen.

Diese Strategie wird im ersten Halbjahr 2006 überarbeitet und anschliessend dem Gemeinderat zur Verabschiedung und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. *Die neue Tarifstruktur soll insbesondere den sparsamen Umgang mit Energie (Energieeffizienz) fördern, zu einem Ausbau des Ökostroms führen und mehr Kostenorientierung bringen*

- Energiespar- und Ökologieanreize, Energieeffizienz

Diese Anliegen bilden ein wichtiges und permanentes Element der Eigentümerinnenstrategie, die der Gemeinderat im Juni 2004 beschlossen hat. Der Gemeinderat macht allerdings darauf aufmerksam, dass es jeder Kundin und jedem Kunden frei steht, sich für ein Stromprodukt nach den eigenen Bedürfnissen zu entscheiden. Jedes der Stromprodukte kann mit einem frei wählbaren Anteil an Ökostromprodukten als Option ergänzt werden.

Das NPE ist lediglich ein Element im hierfür notwendigen Massnahmenmix. Die gezielte Information und Beratung der Bevölkerung und der Unternehmen sind weitere wichtige Bestandteile. Im Übrigen hat der Gemeinderat gefordert, dass ewb Modelle zur Abgeltung von energiesparenden Massnahmen prüft, die aber nicht gleichzeitig mit dem NPE eingeführt werden können, da die möglichen Varianten noch sorgfältig evaluiert werden müssen.

Weitergehende Massnahmen und deren Finanzierung schliesslich sind in Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle der Stadt Bern und losgelöst vom NPE zu planen und zu realisieren.

- Kostenorientierung

Die Kostenorientierung ist ein zentrales Anliegen des NPE. Verursachergerechte Entgelte sind durch das StromVG explizit für die Netznutzung vorgeschrieben. Auch für die Stromlieferung verlangt das übergeordnete Recht kostenorientierte und verursachergerechte Entgelte. Diese Vorgaben wirken sich - im Vergleich zum heutigen Tarifsysteem - in unterschiedlicher Weise auf das zukünftige Preisniveau bei den verschiedenen Kundengruppen aus:

a) Haushaltkunden

In der Vergangenheit profitierten die Haushaltkunden von einem sehr günstigen Tarif. Der Stromtarif lag bis anhin weit unter dem Schweizer Durchschnittspreis. Aus diesem Umstand ergeben sich einerseits kaum Energiesparanreize, andererseits werden die Haushaltkunden im Vergleich zu den Gewerbekunden mit identischem Verbrauchsverhalten privilegiert. Dies widerspricht dem Grundsatz einer verursachergerechten und diskriminierungsfreien Tarifgestaltung.

Mit der Einführung des NPE sind Tarifierpassungen nicht zu vermeiden und ein Teil der Haushaltkunden wird, unter der Voraussetzung gleich bleibender übriger Parameter, in Zukunft ein höheres Entgelt für den Strombezug entrichten müssen. Das NPE sieht aber vor, dass das Entgelt für Haushaltkunden auch in Zukunft im Schweizer Mittelwert liegt.

b) Gewerbekunden (KMU)

Die Auswirkungen des NPE auf das Gewerbe sind zum Teil sehr unterschiedlich. Die meisten Betriebe können künftig von günstigeren Elektrizitätskosten profitieren. Einzelne Unternehmen mit überdurchschnittlich grosser Netzbelastung werden jedoch mehr bezahlen müssen.

c) Industrie- bzw. Grosskunden

Das Preisniveau wird im Durchschnitt in etwa gleich bleiben.

3. Im Antrag des ewb-Verwaltungsrats an den Gemeinderat werden Vergleiche mit Tarifmodellen anderer Städte aufgeführt

Der Gemeinderat erwartet von ewb mit jedem Antrag auf Tarifgenehmigung immer auch eine umfassende Information, so auch ein Vergleich mit andern Städten, soweit dieser Vergleich rechtlich zulässig ist. Mindestens ebenso wichtig wird im Hinblick auf die Strommarktöffnung jedoch auch ein Vergleich mit den - nach der Öffnung - zu erwartenden Mitbewerbern von ewb, wie z.B. BKW und Axpo sein.

4. Das Modell ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Diskussion vorzulegen

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die politische Beurteilung dieses Geschäfts grundsätzlich Sache des Gemeinderats ist. In Artikel 25 ff. ewr sind Kompetenzen und Verantwortungen zwischen ewb und den Stadtbehörden abschliessend geregelt. Demnach beaufsichtigt der Gemeinderat ewb (Art. 25 Abs. 1 ewr) und verfügt über die hierfür erforderlichen Kompetenzen (Art. 25 Abs. 2 – 5 ewr). Er ist diesbezüglich seinerseits auskunftspflichtig gegenüber der hierfür zuständigen stadträtlichen Kommission (Art. 27 ewr). Das geltende ewr räumt dem Stadtrat einzig die Finanzkompetenz zu bei Veräusserungen von Unternehmensteilen oder eigenen Beteiligungen von mehr als 7 Mio. Franken. Vorbehalten bleiben zudem Entscheide über eine finanzielle Beteiligung und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau, der Erweiterung und Erneuerung von Grosskraftwerken im Sinne von Artikel 28 ewr.

Der Gemeinderat hält zudem fest, dass es sich bei den dem NPE zu Grunde liegenden Kalkulationen um sensible Daten handelt, die dem Geschäftsgeheimnis zuzurechnen sind. Er lehnt

daher eine Offenlegung dieser Berechnungen ab, da dadurch ewb – so kurz vor der vorgesehenen Strommarktöffnung - ein Wettbewerbsnachteil erwachsen könnte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Februar 2006

Der Gemeinderat